

## Merklblatt Bestattungskosten

Stirbt ein geliebter Mensch, ist das für die Angehörigen ein trauriges Ereignis. Sofort gibt es Vieles zu organisieren, der Verstorbene ist zu bestatten. Bei einer Bestattung entstehen nicht unwesentliche Kosten. Nicht selten führt dies zur Frage, wer diese Kosten eigentlich tragen muss, insbesondere wenn der Nachlass überschuldet ist.

### Schickliches Begräbnis

Jede verstorbene Person hat im Rahmen ihres Rechts auf Achtung der Menschenwürde Anspruch auf ein schickliches Begräbnis, insbesondere auch dann, wenn sie mittellos verstorben ist.

### Pflicht der Erben und der Familie

Bestattungskosten sind grundsätzlich aus dem Nachlass der verstorbenen Person zu bezahlen. Anordnungen betreffend die Beerdigung und Bestattungsmodalitäten werden hierbei in der Regel durch die gesetzlichen Erben (Ehepartner, eingetragene Partner, Kinder, Eltern) vorgenommen.

Das Bezahlen der Bestattungskosten gehört auch zu den sittlichen Pflichten der Verwandten. Ein notdürftiges Begräbnis auf Kosten der Öffentlichkeit trägt der Ehrerbietung gegenüber der verstorbenen Person nicht Rechnung.

### Überschuldung und Ausschlagung der Erbschaft

Bei einer Überschuldung und Ausschlagung einer Erbschaft kann der Bezirk Einsiedeln indessen die Bestattungskosten übernehmen, wenn

- die verstorbene Person ihren gesetzlichen Wohnsitz im Bezirk Einsiedeln hatte,
- *und* die verstorbene Person im Bezirk Einsiedeln beerdigt wird,
- *und* die nahen Angehörigen durch die Übernahme der Bestattungskosten in eine finanzielle Notlage geraten würden.

### Welche Kosten werden übernommen?

Grundsätzlich umfasst das schickliche Begräbnis nur eine einfache Bestattung, die folgende Leistungen umfasst:

- einfacher Holzsarg und Einsargung (inkl. Leichenhemd/Ankleiden) bzw. einfache Urne inkl. Kremation,
- notwendige Überführungen (Sterbeort, Aufbahrung, Krematorium, Friedhof),
- Sarg- oder Urnenbestattung inkl. Grabkreuz und/oder Beschriftung.

Ausgeschlossen von einer Kostenübernahme durch den Bezirk sind auf jeden Fall:

- Trauerzirkulare und Todesanzeigen,
- Abdankungsfeier / Gebet,
- Blumenschmuck,
- Grabstein und Grabunterhalt,
- *sowie weitere von Angehörigen in Auftrag gegebene Leistungen.*